



Wollepark

## Verfügungsfonds Wollepark

### Richtlinien und Ablauf

Ziel des Verfügungsfonds ist es, das lokale bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken.

Die Mittel stehen für kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen ohne Folgekosten zur Verfügung. Sie müssen den Zielen der Sanierung entsprechen. Grundlage ist das integrierte Handlungskonzept mit sechs Themenfeldern. Die Maßnahmen müssen im Sanierungsgebiet durchgeführt werden und die Bewohner müssen davon profitieren. Eine Förderung setzt voraus, dass sie nicht von anderer öffentlicher Stelle finanziert werden kann.

Förderungsfähig sind investive, investitionsvorbereitende und nicht- investive Maßnahmen. Dies sind u.a.:

- Kleinere Gestaltungen, Begrünungen zur Aufwertung des Quartiers, z.B. Treffpunkte, Spielpunkte, Kunstprojekte
- Beteiligungsprojekte, Befragungen
- Feste, Broschüren, Aktionen zur Belebung der Stadtteilkultur und der Begegnung

Antragssteller können Bewohner, Vereine, Einrichtungen, Gewerbetreibende etc. sein. Die Anträge werden durch die Geschäftsstelle des Verfügungsfonds (bestehend aus dem FD Stadtplanung, der Sanierungsträgerin Gewoba und dem Nachbarschaftsbüro) hinsichtlich der Richtlinien geprüft und zur Abstimmung vorbereitet. Die Abstimmung erfolgt in einfacher Mehrheit aller Anwesende eines vierteljährlich öffentlich tagenden lokalen Gremiums.

Das Nachbarschaftszentrum hilft bei der Projektentwicklung und Antragsstellung und nimmt die Anträge entgegen.

Nachbarschaftszentrum Wollepark

Erika Bernau

Westfalenstr. 6

27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 – 123983

mail: [quartiersmanagement@wollepark.de](mailto:quartiersmanagement@wollepark.de)

[www.wollepark.de](http://www.wollepark.de)

Zur Abrechnung müssen die Rechnungsbelege eingereicht werden, sowie der Nachweis über die Fertigstellung des Projektes erbracht werden. Falls eine Vorfinanzierung nicht möglich ist gibt es die Möglichkeit die Mittel vorab abzurufen.